



Hausener Weg 120 ♦ 60489 Frankfurt/M.
Postfach 93 02 27 ♦ 60457 Frankfurt/M.
Telefon: +49 (0)69 78978-165
Telefax: +49 (0)69 78978-211
Email: pasakarnis@rg.mpg.de

EINLADUNG

Am **Montag, den 12. September 2011**, um 18:00 Uhr c.t., hält Herr

Dr. Rafael Mrowczynski

Higher School of Economics (Moskau)

im Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte

(Erdgeschoss, Saal)

einen Vortrag zum Thema

**Wandlungen der Selbstregulierung von Rechtsanwälten und
Justitiaren in staatssozialistischer und postsozialistischer Zeit
– Polen und Russland im Vergleich**

Weitere Informationen unter: <http://www.rg.mpg.de/de/info/vortraege/>

Gäste sind herzlich willkommen.



Wandlungen der Selbstregulierung von Rechtsanwälten und Justitiaren in staatssozialistischer und postsozialistischer Zeit – Polen und Russland im Vergleich

Im Vortrag werden die Evolutionspfade der (Selbst-)Regulierungsregimes juristischer Vertretung in zwei ehemals staatssozialistischen Ländern – Polen und Russland – vergleichend rekonstruieren. Es wird dabei Bezug auf die Theorien der institutionellen Professionalisierung genommen. Professionen werden als Berufsgruppen aufgefasst, die eine besondere Stellung im gesamtgesellschaftlichen Arbeitsteilungssystem einnehmen, weil sie eine kollektive Selbstregulierung des Praxiszugangs und eine autonome Qualitätssicherung auszuüben bestrebt sind. Eine zentrale Rolle spielen dabei „berufsständische“ Organisationen, die allerdings ihre Regulierungsfunktionen stets innerhalb eines staatlichen Ordnungsrahmens wahrnehmen. Die Analyse wird die interdependenten Wandlungen der gesetzlichen Rahmenwerke sowie der „berufsständischen“ Selbstverwaltungen während der staatssozialistischen und postsozialistischen Periode erörtern. Der Vergleich soll ebenfalls die Besonderheiten zweier in den Untersuchungsländern abgrenzbaren Formen der juristischen Vertretung – der des Rechtsanwalts und der des Justitiars – berücksichtigen.

Sozialistische Staatssysteme erhoben einen besonders weitreichenden Regulierungsanspruch, der in beinahe alle Sphären des gesellschaftlichen Lebens hineinreichte. Sie standen deshalb den organisierten Professionen ablehnend bis feindlich gegenüber. Die Versuche, gesamte Volkswirtschaften zentral zu verwalten, verwandelten beinahe alle Berufe – auch die hochqualifizierten wie z.B. Ärzte – in „staatsabhängige Beschäftigte“ ohne genuine Berufsvertretungen. Die einzige Ausnahme bildeten jedoch die Rechtsanwälte, die in den beiden Untersuchungsländern während der meisten Zeit des Staatssozialismus über eigene „berufsständische“ Organisationen verfügten.

Einzelne „Ostblockländer“ wiesen trotz einer grundsätzlichen Institutionshomologie zahlreiche Spezifika auf, zu denen auch die Organisationsformen der Rechtsanwaltschaft gehörten. Relativ schnell nach den „kommunistischen“ Machtübernahmen wurden jeweilige Organisationsstrukturen der vorsozialistischen Zeit rekonstruiert. Innerhalb dieser Assoziationen konnten juristische Professionelle trotz der partei-staatlichen Beaufsichtigung gewisse Autonomiespielräume gewinnen. In Polen kam es ferner ab den frühen 1980er Jahren zur Herausbildung einer zweiten organisierten Profession der juristischen Vertreter. Die anfangs nur in staatlichen Anstellungsverhältnissen tätigen „Rechtsberater“ (Justitiare) gründeten ein eigenes Kammersystem, das sich im Laufe von zwei Jahrzehnten zu einer vollgültigen „berufsständischen“ Organisation entwickeln konnte und eine zentrale Rolle in der Verwandlung der Berufsgruppe in eine bis heute bestehende „parallele Rechtsanwaltschaft“ spielte. In der UdSSR blieben Betriebsjustitiare hingegen unorganisiert. Dieses Defizit institutioneller Professionalisierungsgrundlagen wirkt in Russland bis heute nach. Die genannten Unterschiede lassen die gewählten Länderfallstudien besonders versprechend im Hinblick auf die Erörterung der Unterschiede innerhalb des institutionellen Grundsettings des Staatssozialismus sowjetischer Prägung und in den nachfolgenden Transformationsprozessen erscheinen.

Die postsozialistische Periode erweist sich für professionelle Selbstregulierungsbestrebungen als hochgradig ambivalent. Einerseits verschwand der nahezu allumfassende Regulierungsanspruch des Parteistaates. Damit wurde der soziale Raum für professionelle Selbstverwaltungsformen weit geöffnet. Insbesondere in Polen konnten zahlreiche organisierte Professionen entstehen, die den Vorbildern der Rechtsanwaltschaft und „Rechtsberaterschaft“ folgten. Andererseits gehörten Fragmentierung, Privatisierung und Informalisierung weiter Sphären des Staatshandelns zu den zentralen Verlaufsmustern der postsozialistischen Transformationen – insbesondere in ihren Frühphasen. Die daraus resultierende Schwächung der staatlichen Durchsetzungskapazitäten unterhöhlte zusätzlich die faktischen Regulierungsfähigkeiten der professionellen Assoziationen, die den Verfechtern marktwirtschaftlicher Deregulierungsreformen grundsätzlich suspekt waren.

*Dr. phil. Rafael Mrowczynski
DAAD-Langzeitdozent
an der Soziologische Fakultät
der Nationalen Forschungsuniversität
„Higher School of Economics“
Moskau, Russische Föderation*